

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat III

Drucksache Nr. 8/2062-00  
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 30.03.2004

Az.: 20-25 mq-bs

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	13.05.2004
2.		
3.		
4.		

**Betreff:**

Jahresrechnung 2003

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	Mitunterzeichnung In Vertretung
Schäfer	Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Overhage	Marquardt	

**Sachdarstellung:**

Hiermit wird gemäß § 93 Abs. 2 Satz 2 GO NRW die Jahresrechnung der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2003, bestehend aus

- a) dem kassenmäßigen Abschluss und
- b) der Haushaltsrechnung,

vorgelegt.

Der Jahresrechnung sind beizufügen:

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden, Rücklagen und Bürgschaften,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung schließt ab

**im Verwaltungshaushalt**

mit einem bereinigten Einnahmesoll von  
und einem Ausgabesoll in Höhe von  
Fehlbetrag

**83.451.856,13 €**  
**91.305.061,93 €**  
**7.853.205,80 €**

**im Vermögenshaushalt**

mit einem bereinigten Einnahme- und Ausgabesoll in Höhe von **9.439.517,47 €**

Einzelheiten sind dem allen Stadtverordneten zugestellten Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Für das weitere Verfahren schreibt die Gemeindeordnung Folgendes vor:

1. Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss,
2. Beschluss des Rates über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12.2004,
3. gleichzeitige Entscheidung des Rates über die Entlastung des Bürgermeisters,
4. Mitteilung des Beschlusses über die Rechnung und Entlastung an die Aufsichtsbehörde,
5. öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung und die Entlastung,
6. öffentliche Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen verweist die Jahresrechnung 2003 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 101 GO NRW.